

ANFRAGE Walter Meier (EVP, Uster)

betreffend Jugendliche, die den Übergang I nicht schaffen

Die KEK-CDC Consultants haben in der ersten Hälfte des Jahres 2012 im Auftrag des MBA eine Studie erstellt, welche die Prozesse und Angebote im Übergang I im Kanton Zürich darstellt und Empfehlungen zur Optimierung derselben abgegeben.

Mit «Übergang I» wird der Übergang von der offiziellen Schulzeit in die Arbeitswelt bezeichnet. Gemäss dieser Studie

- finden 3 – 4 % der Jugendlichen, welche die offiziellen 9 (oder 10) Jahre Schule abgeschlossen haben, keine Anschlusslösung.
- brechen 4 – 5 % der Jugendlichen die Berufslehre ab und haben auch drei Jahre nach der Lehrvertragsauflösung keine weitere Ausbildung begonnen.
- scheitern 2 – 3 % der Absolventinnen und Absolventen einer Berufslehre und schaffen trotz mehrfacher Wiederholung die LAP nicht.

Auch wenn dies tiefe Prozentzahlen sind, handelt es sich im Kanton Zürich doch um vermutlich 1000 - 2000 Jugendliche/junge Erwachsene pro Jahr.

Grundsätzlich müsste der Staat ein Interesse daran haben, dass bei 100 % der Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Übergang I gelingt, da die gesellschaftlichen Kosten enorm sind. (Gemäss dieser Studie ist der relative Anteil der Personen ohne Abschluss auf Sek II an den Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezügern der ALV rund doppelt so hoch wie der Anteil von Personen, die mindestens über einen Abschluss auf Sek II verfügen. Beim Bezug von Sozialhilfeleistungen oder Leistungen der IV ist sie 3 x so hoch).

In dieser Studie wurde ebenfalls festgestellt, dass es keine Stelle im Kanton Zürich gibt, welche einen Überblick darüber hat, um wie viele Jugendliche es sich wirklich handelt. Auch gibt es keine offiziellen Strukturen, welche all diesen Jugendlichen nachgeht. Es ist zu vermuten, dass vor allem unmotivierte Jugendliche (mit Defiziten) zwischen Stuhl und Bank fallen, d.h. einfach jobben, «auf der Strasse» oder bei den Sozialämtern landen usw.

Im Zusammenhang mit dieser Studie bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat (oder die Verwaltung) seit der Veröffentlichung der Studie ergriffen, um die Situation zu verbessern?
2. Die bestehenden (Brücken-)Angebote basieren auf Freiwilligkeit. Das heisst, dass damit die motivierten Jugendlichen erreicht werden. Würde es nicht Angebote brauchen, welche sich besonders um die unmotivierten Jugendlichen kümmern würden? Wenn ja, baut der Kanton solche Angebote auf oder wartet der Kanton auf private (oder kirchliche) Initiativen? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Eine wesentliche Kritik der Studie ist, dass im Kanton Zürich keine Gesamtkoordination und –steuerung im Übergang I existiert. Das heisst, dass die Jugendlichen ohne Anschlusslösung nicht bekannt sind. Kennt der Regierungsrat (oder die Verwaltung) in der Zwischenzeit die Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben, und geht diesen nach? Wenn nein, weshalb nicht?

Walter Meier